

Vorlesungsverzeichnis

Zwei-Fach-Bachelor - Öffentliches Recht 60 LP
Prüfungsversion Wintersemester 2014/15

Sommersemester 2025

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Pflichtmodule.....	4
P1 - Staatsrecht	4
113011 V - Staatsrecht II (mit Verfassungsprozessrecht)	4
P2 - Allgemeines Verwaltungsrecht	4
113012 V - Allgemeines Verwaltungsrecht II (mit Verwaltungsprozessrecht)	4
P3 - Besonderes Verwaltungsrecht	4
113013 V - Polizei- und Ordnungsrecht	5
P4 - Europarecht und Völkerrecht	5
113919 V - Völkerrecht II	5
Wahlpflichtmodule.....	5
W5 - Öffentliches Wirtschaftsrecht	5
114013 V - Öffentliches Wirtschaftsrecht II für Nichtjuristen	5
W6 - Steuerrecht	6
113019 V - Allgemeines Steuerrecht / Steuerrecht I	6
W7 - Internationales Wirtschaftsrecht	6
W8 - Vertiefung Völkerrecht	6
113921 V - Internationaler Menschenrechtsschutz	6
Glossar	8

Abkürzungsverzeichnis

Veranstaltungsarten

AG	Arbeitsgruppe
B	Blockveranstaltung
BL	Blockseminar
DF	diverse Formen
EX	Exkursion
FP	Forschungspraktikum
FS	Forschungsseminar
FU	Fortgeschrittenenübung
GK	Grundkurs
HS	Hauptseminar
KL	Kolloquium
KU	Kurs
LK	Lektürekurs
LP	Lehrforschungsprojekt
OS	Oberseminar
P	Projektseminar
PJ	Projekt
PR	Praktikum
PS	Proseminar
PU	Praktische Übung
RE	Repetitorium
RV	Ringvorlesung
S	Seminar
S1	Seminar/Praktikum
S2	Seminar/Projekt
S3	Schulpraktische Studien
S4	Schulpraktische Übungen
SK	Seminar/Kolloquium
SU	Seminar/Übung
TU	Tutorium
U	Übung
UN	Unterricht
UP	Praktikum/Übung
UT	Übung / Tutorium
V	Vorlesung
V5	Vorlesung/Projekt
VP	Vorlesung/Praktikum
VS	Vorlesung/Seminar
VU	Vorlesung/Übung
W	Werkstatt
WS	Workshop

Veranstaltungsrhythmen

wöch.	wöchentlich
14t.	14-tätig
Einzel	Einzeltermin
Block	Block
BlockSa	Block (inkl. Sa)

BlockSaSo Block (inkl. Sa,So)

Andere

N.N.	Noch keine Angaben
n.V.	Nach Vereinbarung
LP	Leistungspunkte
SWS	Semesterwochenstunden
	Belegung über PULS
	Prüfungsleistung
	Prüfungsnebenleistung
	Studienleistung
	sonstige Leistungserfassung

Vorlesungsverzeichnis

Pflichtmodule

P1 - Staatsrecht

113011 V - Staatsrecht II (mit Verfassungsprozessrecht)							
Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Di	08:00 - 10:00	wöch.	3.06.H05	08.04.2025	Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf
1	V	Di	14:00 - 16:00	wöch.	3.06.H05	08.04.2025	Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf

Kommentar

Die Vorlesung Staatsrecht I behandelt das Staatsorganisationsrecht des Bundes einschließlich des Verfassungsprozessrechts vor dem BVerfG. Ausgehend von einem kurzen verfassungsgeschichtlichen Abriss werden zunächst die Staatsprinzipien einschließlich eines Überblicks über die Finanzverfassung erörtert, sodann die Staatsorgane des Bundes vorgestellt und anschließend die staatlichen Funktionen der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung behandelt.

Die Vorlesung Staatsrecht II setzt die Darstellung des deutschen Staatsrechts fort. Thema sind die vor allem im 1. Abschnitt des Grundgesetzes verankerten Grundrechte. Nach einer historischen Einführung werden Arten und Funktionen der Grundrechte, die durch die Grundrechte Berechtigten und Verpflichteten sowie die Strukturen der Grundrechtsprüfungen dargestellt. Des Weiteren behandelt die Vorlesung die wichtigsten und besonders prüfungsrelevante Grundrechte. Teilweise wird in diesem Rahmen auch auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte eingegangen. Gegenstand der Vorlesung sind schließlich verfassungsprozessuale Fragen im Zusammenhang mit der Prüfung von Grundrechten.

Literatur

Degenhart, Staatsrecht II, Grundrechte; Ipsen, Staatsrecht II; Maurer, Staatsrecht II; Th. Schmidt, Prüfe dein Wissen - Staatsrecht; Th. Schmidt, Prüfe dein Wissen - Verfassungsprozessrecht.

Zielgruppe

Examenstudiengang: ab 1. FS
Zweifach-BA-Studiengang: ab 1. FS

P2 - Allgemeines Verwaltungsrecht

113012 V - Allgemeines Verwaltungsrecht II (mit Verwaltungsprozessrecht)							
Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Mo	09:00 - 13:00	wöch.	3.06.H03	07.04.2025	Prof. Dr. Christian Bickenbach

Zielgruppe

4. FS

Leistungen in Bezug auf das Modul

SL 110212 - Allgemeines Verwaltungsrecht II (unbenotet)

P3 - Besonderes Verwaltungsrecht

113013 V - Polizei- und Ordnungsrecht							
Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Di	14:00 - 16:00	wöch.	3.06.H03	08.04.2025	Prof. Dr. Marcus Schladebach
Kommentar							
<p>Das Polizei- und Ordnungsrecht zählt zu den wichtigsten Ausbildungsmaterien des besonderen Verwaltungsrechts. Es stellt ein Referenzgebiet des Gefahrenabwehrrechts und der Eingriffsverwaltung dar. Im Anschluss an eine orientierende Einführung handelt die Vorlesung von Organisation, Zuständigkeiten und Aufgaben der Ordnungsbehörden und der Polizei, von den Schutzgütern öffentliche Sicherheit und Ordnung, von den Adressaten gefahrenabwehrrechtlicher Maßnahmen und vom Ermessen als Kennzeichen des ordnungsrechtlichen Opportunitätsprinzips. Im Weiteren werden wesentliche einzelfallbezogene Maßnahmen zur Abwehr konkreter Gefahren sowie die Handlungsform der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Abwehr abstrakter Gefahren vorgestellt. Die Vorlesung schließt mit Kapiteln zu Vollstreckung, Kosten und Ersatzleistungen. Die Vermittlung des Prüfungsstoffs flankieren an jeweiliger Stelle Hinweise zum Prüfungsaufbau und zum Rechtsschutz.</p>							
Literatur							
<p>Götz/Geis, Allgemeines Polizei- und Ordnungsrecht; Knemeyer/Schmidt, Polizei- und Ordnungsrecht; Kingreen/Poscher, Polizei- und Ordnungsrecht; Schenke, Polizei- und Ordnungsrecht.</p>							
Zielgruppe							
<p>ab 4. FS</p>							

P4 - Europarecht und Völkerrecht							
113919 V - Völkerrecht II							
Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Di	10:00 - 12:00	wöch.	3.06.S18	08.04.2025	apl. Prof. Norman Weiß
Kommentar							
<p>Die Vorlesung ist konzipiert als Fortsetzung der Vorlesung Völkerrecht I und ist wie diese Teil der für den SPB 7 alt/8 neu (Internationales Recht) angebotenen Lehrveranstaltungen.</p> <p>Nach einer überblickartigen Wiederholung der Inhalte der Vorlesung Völkerrecht I, werden in der Vorlesung Völkerrecht II einzelne Bereiche des besonderen Völkerrechts vertieft dargestellt, so das Recht der Staatenverantwortlichkeit, das Recht der friedlichen Streitbeilegung, vor allem anhand des Beispiels des IGH, sowie ferner das Diplomaten- und Konsularrecht, das See-, Weltraum- und Umweltrecht sowie Grundzüge des humanitären Völkerrechts</p>							
Literatur							
<p>Literaturhinweise: u.a. M. Herdegen, Völkerrecht; W. Graf Vitzthum/ A. Proelß u.a., Völkerrecht; S. Hobe, Einführung in das Völkerrecht; A v. Arnould, Völkerrecht.</p>							
Zielgruppe							
<p>Examenstudiengang: ab 5. FS BA-Zweifächer: ab 5. FS</p>							

Wahlpflichtmodule

W5 - Öffentliches Wirtschaftsrecht							
114013 V - Öffentliches Wirtschaftsrecht II für Nichtjuristen							
Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Do	12:00 - 14:00	wöch.	3.06.S17	10.04.2025	Prof. Dr. Marcus Schladebach

Kommentar
Die Vorlesung ist die Fortsetzung zu der angebotenen Lehrveranstaltung Öffentliches Wirtschaftsrecht I. Die Vorlesung gliedert sich in drei Hauptabschnitte: 1. Aus dem Gewerberecht: Die erlaubnispflichtigen Gewerbe nach Titel II GewO; 2. Die besonderen Gewerbearten: Gaststätten- und Handwerksrecht; 3. Die Subventionsordnung.
Literatur
<i>Schliesky</i> , Öffentliches Wirtschaftsrecht; <i>Stober</i> , Allgemeines Wirtschaftsverwaltungsrecht; <i>Stober/Eisenmenger</i> , Besonderes Wirtschaftsverwaltungsrecht.
Leistungsnachweis
Klausur
Es handelt sich dabei um eine Modulabschlussklausur, die jeweils die Inhalte der Vorlesungen Öffentliches Wirtschaftsrecht I und II umfasst.
Zielgruppe
ab 4. FS

W6 - Steuerrecht

 **113019 V - Allgemeines Steuerrecht / Steuerrecht I**

Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Mi	10:00 - 12:00	wöch.	3.01.H10	09.04.2025	Prof. Dr. Roland Ismer

Kommentar

In der Vorlesung Allgemeines Steuerrecht (neu) / Steuerrecht I (alt) werden zunächst Rechtsquellen und allgemeine Grundsätze des Steuerrechts inklusive der verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Grundlagen besprochen. Sodann werden das Steuerverfahrensrecht nach der Abgabenordnung sowie das gerichtliche Verfahren nach der FGO behandelt. Im Einzelnen geht es hierbei um das Steuerschuldrecht, den Steuerverwaltungsakt, die Korrekturvorschriften für Steuerverwaltungsakte und -bescheide, die Sachverhaltsermittlung, das Festsetzungs- und Feststellungsverfahren, das Einspruchsverfahren sowie das Klageverfahren.

Literatur

Birk, Steuerrecht; Tipke/Lang, Steuerrecht

Zielgruppe

ab 4. FS

Leistungen in Bezug auf das Modul

SL 110611 - Steuerrecht I (unbenotet)

W7 - Internationales Wirtschaftsrecht

Für dieses Modul werden aktuell keine Lehrveranstaltungen angeboten

W8 - Vertiefung Völkerrecht

113921 V - Internationaler Menschenrechtsschutz

Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Di	14:00 - 16:00	wöch.	3.06.S18	08.04.2025	apl. Prof. Norman Weiß

Kommentar

Die primär für die Studierenden des Schwerpunktbereichs 7 (alt) / 8 (neu) Internationales Recht angebotene Vorlesung behandelt zunächst Grund und Entwicklung des Menschenrechtsschutzes auf der internationalen Ebene, bevor auf die normativen Regelungen insbesondere des Internationalen Paktes für bürgerliche und politische Rechte (universelle Ebene) und der Europäischen Menschenrechtskonvention (regionale Ebene) sowie die dort vorgesehenen Schutzmechanismen näher eingegangen wird. Nähere Informationen (Gliederung, Literaturhinweise, Material) werden zu Beginn der Vorlesung gegeben.

Literatur

Grabenwarter/ Pabel, Europäische Menschenrechtskonvention; Kälin/ Künzli, Universeller Menschenrechtsschutz.

Bemerkung

Die Vorlesung wurde im Rahmen des Zweifach-Bachelor-Studienganges "Öffentliches Recht" (Modul W8: Völkerrecht-Vertiefung) im Sommersemester 2018 letztmalig angeboten !

Lerninhalte

Zielgruppe

ab 6. FS

Glossar

Die folgenden Begriffserklärungen zu Prüfungsleistung, Prüfungsnebenleistung und Studienleistung gelten im Bezug auf Lehrveranstaltungen für alle Ordnungen, die seit dem WiSe 2013/14 in Kraft getreten sind.

- Prüfungsleistung** Prüfungsleistungen sind benotete Leistungen innerhalb eines Moduls. Aus der Benotung der Prüfungsleistung(en) bildet sich die Modulnote, die in die Gesamtnote des Studiengangs eingeht. Handelt es sich um eine unbenotete Prüfungsleistung, so muss dieses ausdrücklich („unbenotet“) in der Modulbeschreibung der fachspezifischen Ordnung geregelt sein. Weitere Informationen, auch zu den Anmeldemöglichkeiten von Prüfungsleistungen, finden Sie unter anderem in der [Kommentierung der BaMa-O](#)
- Prüfungsnebenleistung** Prüfungsnebenleistungen sind für den Abschluss eines Moduls relevante Leistungen, die – soweit sie vorgesehen sind – in der Modulbeschreibung der fachspezifischen Ordnung beschrieben sind. Prüfungsnebenleistungen sind immer unbenotet und werden lediglich mit "bestanden" bzw. "nicht bestanden" bewertet. Die Modulbeschreibung regelt, ob die Prüfungsnebenleistung eine Teilnahmevoraussetzung für eine Modulprüfung oder eine Abschlussvoraussetzung für ein ganzes Modul ist. Als Teilnahmevoraussetzung für eine Modulprüfung muss die Prüfungsnebenleistung erfolgreich vor der Anmeldung bzw. Teilnahme an der Modulprüfung erbracht worden sein. Auch für Erbringung einer Prüfungsnebenleistung wird eine Anmeldung vorausgesetzt. Diese fällt immer mit der Belegung der Lehrveranstaltung zusammen, da Prüfungsnebenleistung im Rahmen einer Lehrveranstaltungen absolviert werden. Sieht also Ihre fachspezifische Ordnung Prüfungsnebenleistungen bei Lehrveranstaltungen vor, sind diese Lehrveranstaltungen zwingend zu belegen, um die Prüfungsnebenleistung absolvieren zu können.
- Studienleistung** Als Studienleistung werden Leistungen bezeichnet, die weder Prüfungsleistungen noch Prüfungsnebenleistungen sind.



Impressum

Herausgeber

Am Neuen Palais 10
14469 Potsdam

Telefon: +49 331/977-0

Fax: +49 331/972163

E-mail: presse@uni-potsdam.de

Internet: www.uni-potsdam.de

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE138408327

Layout und Gestaltung

jung-design.net

Druck

11.3.2025

Rechtsform und gesetzliche Vertretung

Die Universität Potsdam ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird gesetzlich vertreten durch Prof. Oliver Günther, Ph.D., Präsident der Universität Potsdam, Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
Dortustr. 36
14467 Potsdam

Inhaltliche Verantwortlichkeit i. S. v. § 5 TMG und § 55 Abs. 2 RStV

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Referatsleiterin und Sprecherin der Universität
Silke Engel
Am Neuen Palais 10
14469 Potsdam
Telefon: +49 331/977-1474
Fax: +49 331/977-1130
E-mail: presse@uni-potsdam.de

Die einzelnen Fakultäten, Institute und Einrichtungen der Universität Potsdam sind für die Inhalte und Informationen ihrer Lehrveranstaltungen zuständig.

puls.uni-potsdam.de

